

Hinweise zur Förderbescheinigung im Rahmen der Projektförderung durch die „Partnerschaft für Demokratie“ – Hattingen (Stand 28.04.2021)

Liebe Projektpartner*innen,

wir machen Sie für Ihr Projekt auf folgende Punkte aufmerksam, die sich durch die Förderung seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. des Bundesamtes für Familie und zivil-gesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) ergeben und Bestandteil der Förderbestätigung sind.

Projektentwicklung

Die bewilligten Mittel des Projektes sind entsprechend dem Projektantrag zweckgebunden zu verwenden.

Das Projekt muss im beantragten Kalenderjahr abgeschlossen und alle Kosten des Projektes in diesem Kalenderjahr verausgabt sein. Die Projektkosten sind mit Originalbelegen nachzuweisen. Kopien können nicht anerkannt werden. Nicht ordnungsgemäß belegte Ausgaben müssen von der bewilligten Fördersumme abgezogen werden und sind ggf. zurückzuzahlen.

Bei getätigten Überweisungen müssen auch die entsprechenden Kontoauszüge bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Alle Ausgaben sind in die Tabelle „Belegliste – Einzelmaßnahmen“ einzutragen. Diese kann auf der Webseite der Pfd Hattingen unter Downloads heruntergeladen werden. Einnahmen sind mit den Fördermitteln zu verrechnen.

Für die Dokumentation ist das beigefügte Formular „Kurzdokumentation“ zu benutzen. Die Dokumentation ist innerhalb von zwei Monaten nach dem im Antrag benannten Projektende, jedoch spätestens bis zum 10.12. des laufenden Projektjahres, bei der Fach- und Koordinierungsstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ – Hattingen zusammen mit den Kostenbelegen und der unterschriebenen Belegliste einzureichen.

Bei der Durchführung von Maßnahmen sind ggf. Stundennachweise für Personalaufwand (hauptamtliches Personal / Honorarkräfte) zu führen.

Die Auszahlung der Förder(rest)summe kann erst nach Vorlage und Prüfung aller Unterlagen erfolgen

Alkoholhaltige Getränke können nicht abgerechnet werden und Pfandmittel sind von der Rechnung abzuziehen. Baumaßnahmen, Mobiliar, Fahrzeuge sowie technische Geräte können nicht gefördert werden.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

 STADT HATTINGEN



Öffentlichkeitsarbeit/Nutzungsrechte

Die Projektpartner*innen weisen in geeigneter Form und im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Homepage, Facebook-Seite etc.) auf Ihre Teilnahme am Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ – Hattingen sowie die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hin.

Gleiches gilt für alle Veröffentlichungen bzw. Werbeträger, die im Rahmen des geförderten Projektes erstellt werden. Hiervon ist jeweils ein gedrucktes und ein digitales Belegexemplar der Fach- und Koordinierungsstelle zuzusenden. Veröffentlichungsentwürfe müssen der Fach- und Koordinierungsstelle vorgelegt werden und eine Veröffentlichung muss genehmigt werden.

Hiermit weisen wir unsere Projektpartner*innen auch darauf hin, dass dem Fördergeber grundsätzlich ein Nutzungsrecht an allen Veröffentlichungen und Arbeitsergebnissen zukommt, die durch die hier gewährte Förderung entstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Wir weisen die Projektpartner*innen darauf hin, dass gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden kann.